



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

An

- Träger ESF-geförderter Projekte im Förderbereich Arbeit und Soziales
- Geschäftsführungen der ESF-Arbeitskreise


Nachrichtlich:

- Städtetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- L-Bank
- ISG
- esf-team
- ESF-Referat im MFW
- EFK

24.02.2015

Name Gerald Engasser
Durchwahl 0711 123-3614
Aktenzeichen 46-4305.2-040
(Bitte bei Antwort angeben)



 Wichtige Information der ESF-Verwaltungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jahreswechsel 2014/2015 markierte in der ESF-Förderung in Baden-Württemberg den Übergang zwischen den Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020.

Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen einige wichtige Informationen zu beiden Förderperioden mitteilen.

Förderperiode 2007-2013

Zum 31. März 2015 sind zum letzten Mal die Verwendungsnachweise und statistische Daten abzugeben. Damit beginnen nun auch die Vorbereitungen für den Programmabschluss. Um diese umfangreichen Arbeiten zügig erledigen zu können, bitten wir Sie, Ihre Verwendungsnachweise in diesem Jahr **möglichst schon vor dem Stichtag 31. März bei der L-Bank einzureichen**. Sie unterstützen die L-Bank und uns als Verwaltungsbehörde damit, die geprüften und ausgezahlten Beträge frühzeitig der EU-Kommission in Rechnung stellen zu können.

Falls Ihnen dies jedoch nicht möglich sein sollte, beachten Sie **unbedingt den Endtermin Dienstag 31. März 2015!**

Förderperiode 2014-2020

Teilnehmerdaten

Teilnehmerdaten sind nunmehr integraler Bestandteil der Fördersystems. Unvollständige oder fehlende Datensätze können dazu führen, dass die im Leistungsrahmen des OP festgelegten Outputziele nicht erreicht werden. Dies würde wiederum zur Einbehaltung einer so genannten leistungsgebundenen Reserve in Höhe von sechs Prozent des ESF-Budgets durch die EU-Kommission und damit zu einem reduzierten Volumen für die Projektförderung führen.

Vollständige Datensätze sind damit die Voraussetzung für eine vollständige Inanspruchnahme des ESF-Budgets in der Förderperiode 2014-2020!

Wir bitten Sie daher Folgendes zu beachten:

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis muss nunmehr für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin ein detaillierter Datensatz ausgefüllt und der L-Bank in der Regel quartalsweise elektronisch übermittelt („hochgeladen“) werden. Die Teilnehmerfragebögen und die Erläuterungen hierzu finden Sie im Downloadcenter unserer Webseite www.esf-bw.de.

Um Teilnehmer/innen im Output des Operationellen Programms zählen zu können, benötigen wir unbedingt **lückenlose Angaben zu den Ziffern 1-10 des Fragebogens**. Lediglich bei der Ziffer 11 „Soziales“ steht es den Teilnehmenden frei, ob sie Angaben machen.

Die Teilnehmerdaten werden von Ihnen in die Upload-Tabelle eingetragen, die Sie ebenfalls im Download-Center unserer Webseite finden. Derzeit ist die Upload-Funktionalität im neuen L-Bank-System „ZuMa“ noch nicht aktiv. Sie sollten aber bereits jetzt damit beginnen, die Daten in der Excel-Tabelle zu erfassen.

Zu Fragen der Dokumentation der Datenerhebung laufen derzeit noch Abstimmungen zwischen den Ländern, dem Bund und der EU-Kommission. Wir empfehlen Ihnen einstweilen dringend,

- den ausgefüllten Teilnehmerfragebogen insgesamt (also nicht nur im Verweigerungsfalle bei Frage 11) vom Teilnehmer/ von der Teilnehmerin abzeichnen zu lassen, um die Authentizität der erfassten Daten zu dokumentieren. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist davon auszugehen, dass sie ab Klassenstufe 7 selbst unterschreiben können;
- die ausgefüllten Teilnehmerfragebögen auch nach Eingabe in die Upload-Tabelle aufzubewahren.

Zusätzlich zur Upload-Tabelle erfassen Sie bitte die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen wie bisher in der Kontaktdatenliste, auf die unser Evaluator – das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln, – bei Bedarf zugreifen kann, um Teilnehmerbefragungen durchzuführen. Den Vordruck finden Sie ebenfalls auf der ESF-Webseite.

Mittelabrufe über ZuMa

Da dieses System kurzfristig noch nicht zur Verfügung steht, können erste Mittelanforderungen aktuell noch nicht elektronisch gestellt werden. Daher können Sie diese bis zur Aktivierung der Webseite in Papierform und mit einer Unterschrift versehen bei der L-Bank einreichen. Orientieren Sie sich beim Aufbau Ihres Mittelabrufs bitte unbedingt an dem im Bescheid bewilligten Kosten- und Finanzierungsplan.

NBest-P-ESF-BW

Um die ESF-Projektförderung zu vereinfachen, konnten wir im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und mit dem Rechnungshof Baden-Württemberg eigene Nebenbestimmungen für den ESF vereinbaren (NBest-P-ESF-BW), die Bestandteil Ihres Bewilligungsbescheids sind. Durch diese Bestimmungen werden bislang bestehende Dokumentationspflichten reduziert und damit Fehlerrisiken verringert. Bitte beachten Sie diese Nebenbestimmungen sorgfältig!

Alle wichtigen Informationen und Unterlagen finden Sie auf unserer Webseite www.esf-bw.de. Für Rückfragen können Sie sich jederzeit an Ihre Sachbearbeiter der L-Bank oder auch an unser Referatspostfach esf@sm.bwl.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerald Engasser
Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde